

Inhalt

	Seite
I Einkommensteuer	
1. Die Einkunftsarten des Einkommensteuergesetzes – § 2 EStG –	6
1.1 „Freiberufler-Freibetrag“ entfallen	6
2. Zum Abzug von Betriebsausgaben bei Aufsichtsratsvergütungen	7
2.1 Die Abführungen an die Hans-Böckler-Stiftung	7
2.1.1 Die Beschlußlage des DGB	7
2.1.2 Die steuerliche Behandlung von Abführungen an die Hans-Böckler-Stiftung	8
2.1.2.1 Abführungen auf Grund des DGB-Beschlusses vom 7. 3. 1979	8
2.1.2.2 Steuerliche Regelung bei Spenden und Fördererbeiträgen	10
2.2 Reisekosten	11
2.2.1.1 Zu den Fahrtkosten	13
2.2.1.2 Die Pkw-Vollkostenrechnung ist oft lukrativer als die Kilometerpauschale	14
2.2.1.3 Außergewöhnliche Pkw-Kosten	16
2.2.2 Zu den steuerfreien Pauschbeträgen bei Mehraufwendungen für Verpflegung (M.f.V.)	18
2.2.2.1 Zum Einzelnachweis tatsächlich entstandener M.f.V.	19
2.2.2.2 Zum Einzelnachweis tatsächlich entstandener M.f.V. beim Geschäftsgang	20
2.2.3 Zu den Kosten für Übernachtung (K.f.Ü.)	20
2.2.4 Sitzungsgelder und Reisekosten	21
2.3 Sonstige Betriebsausgaben	22
2.3.1 Grundsätze für die Abgrenzung von Kosten der Lebensführung und Betriebsausgaben	22
2.3.2 Repräsentationsaufwendungen	23
2.3.3 Bewirtungsaufwendungen	24
2.3.4 Aufwendungen für Geschenke	26
2.3.5 Aufwendungen für Arbeitsmittel	26
2.3.5.1 Das ABC der Arbeitsmittel	27

2.4	Der zu versteuernde Gewinn – Eintragung ins Formular zur ESt-Erklärung	33
II	Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)	
1.	Der Steuerabzugsbetrag entfällt ab 1990	35
2.	Die Regelung für Kleinunternehmer	36
2.1	Möglicher Verzicht auf die Kleinunternehmer-Regelung	36
2.2	Verzicht auf die Kleinunternehmer-Regelung – Ja oder Nein?	37
3.	Zur Regelbesteuerung	38
4.	Zum Vorsteuerabzug	38
5.	Wann ist die Mehrwertsteuer an das Finanzamt abzuführen?	40